EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG
- Sachgebiet Technik -

stadt schwäbischhall

Aktenvermerk

Klärschlammentsorgung

Artikel über Projekt der Stadtwerke Crailsheim im HT vom 1. Februar 2005

Der Artikel über die geplante Pyrolyseanlage mit Biomasseheizkraftwerk der Stadtwerke Crailsheim enthält einen Fehler. Ab 1. Juni 2005 darf zwar kein Klärschlamm mehr unbehandelt auf Deponien abgelagert werden, die landwirtschaftliche Verwertung ist aber weiterhin im Rahmen der geltenden Grenzwerte zulässig.

Der derzeitige Entsorgungsvertrag des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung mit der Fa. REKULAND GmbH aus Weingarten sieht vor, dass maximal 1/3 der Gesamtmenge des anfallenden Klärschlamms landwirtschaftlich verwertet werden kann.

Der Vertrag läuft bis Ende Juni 2006. Der Entsorgungspreis pro Tonne beträgt 48,75 €/netto. Mit Einführung der LKW-Maut wird ein Zuschlag von ca. 2,00 €/t fällig.

Mindestens 2/3 des abgegebenen Klärschlamms werden in Kompostierungsanlagen verwertet.

Die Ausschreibung der Klärschlammentsorgung ohne Vorgabe eines Entsorgungsweges hat sich bei der Ausschreibung im letzten Jahr bewährt. Die Ausschreibung im kommenden Jahr sollte daher unter ähnlichen Voraussetzungen durchgeführt werden. Es erscheint derzeit fraglich, ob eine regionale Entsorgungsanlage wie die von den Crailsheimer Stadtwerken geplante, tatsächlich langfristig eine günstigere Lösung darstellt.

Aufgestellt:
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Sachgebiet Technik -
Schwäbisch Hall, den 03.02.2005

Hannes Baur

Verteiler
I, II